

Finanzamt, Pf. 101249, 34012 Kassel

## Anlage zum Bescheid

Alexander Pohl  
Steuerberater  
Chemnitzer Straße 215  
12621 Berlin

für 2017 zur

Körperschaftsteuer

Für  
Firma Bildungsspende gemeinnützige Unternehmergesellschaft (haftungs-  
Thüringer Str. 42, 34212 Meisungen

### Feststellung Umfang der Steuerbegünstigung

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

**Hinweise zur Steuerbegünstigung**  
Die Körperschaft fördert kirchliche und mildtätige Zwecke.

Sie fördert außerdem folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Wissenschaft und Forschung
- Förderung der Religion
- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege
- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 25 AO.

**Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**  
Zuwendungsbestätigungen für Spenden:  
Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.  
Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:  
Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke im Sinne des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

**Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen**  
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Finanzkasse Kassel I  
Altmarkt 1, 34125 Kassel  
Zi.Nr.: FK Tel.: 0561/7208-0

Kreditinstitut:  
Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm  
IBAN DE38 5005 0000 0001 0003 55 BIC HELADEFXXX  
BBK Filiale Frankfurt Main  
IBAN DE60 5000 0000 0050 0015 20 BIC MARKDEF1500

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
Internet unter [www.finanzamt.hessen.de](http://www.finanzamt.hessen.de)

**Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug**

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2020 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage der Anlage ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:  
Mo., Di., Do. 7.30-16, Mi. 13.30-18, Fr. 7.30-12.00





Bildungsspenden gemeinnützige Unternehmungsgesellschaft (haftungs-, Thüringer Str. 42,  
34212 Melsungen  
Steuernummer: 25 250 72198 - K02

**Anlage zum geänderten Körperschaftssteuerbescheid 2017**

Erläuterungen:

Die Körperschaft verfolgt weiterhin folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsausbildung sowie der Studentenhilfe
- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Förderung des Umweltschutzes
- Förderung des Küstenschutzes u. d. Hochwasserschutzes
- Förderung des Wohlfahrtswesens
- Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene
- Förderung der Hilfe für Aussiedler und Spätaussiedler
- Förderung der Hilfe für Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene
- Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen
- Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten
- Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer
- Förderung des Suchdienstes für Vermisste
- Förderung der Rettung aus Lebensgefahr
- Förderung des Feuerschutzes
- Förderung des Arbeitsschutzes
- Förderung des Katastrophen- und Zivilschutzes
- Förderung der Unfallverhütung
- Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens

- Förderung des Tierschutzes
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit
- Förderung von Verbrauchsberatung und Verbraucherschutz
- Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene
- Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Förderung des Schutzes von Ehe und Familie
- Förderung der Kriminalprävention
- Förderung des Sports
- Förderung der Heimatpflege
- Förderung der Heimatkunde
- Förderung der Tierzucht
- Förderung der Pflanzenzucht
- Förderung der Kleingärtnerei
- Förderung des traditionellen Brauchtums
- Förderung der Soldaten- und Reservistenbetreuung
- Förderung des Amateurfunks
- Förderung des Modellflugs-/ -baus
- Förderung des Hundesports
- Allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens
- Förderung des bürgerlichen Engagements

KOPIE